



Gemeinde Hollenbach

BÜRGER - INFO



Jahrgang 2015

Nummer 7

Hollenbach, Dezember 2015

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die nachstehenden Informationen und Bekanntgaben darf ich Sie um die nötige Aufmerksamkeit und Beachtung bitten.

Müllabfuhr über Weihnachten

In der Weihnachtswoche verschiebt sich die Restmüllabfuhr wie folgt:

Die Leerung der Restmülltonnen am Dienstag, 22.12.2015 wird bereits am Montag, 21.12.2015 vorgefahren.

Die Leerung der Biomülltonnen am Montag, 28.12.2015 verschiebt sich nicht.

Müllabfuhränderung ab 2016

Wir möchten Sie schon heute über die Müllabfuhrplanung 2016 informieren. Das Jahr 2015 hat 53 Kalenderwochen, die 53. KW 2015 und die 1. KW 2016. Deshalb **verschiebt sich die Kalenderwoche der Leerung von Restmüll- und Biomüllgefäßen im Jahre 2016 von gerade auf ungerade und umgekehrt ohne dass sich eine Änderung im 14-tägigen Leerungsrhythmus ergibt**. Das ergibt folgende Abfuhrplanung für Restmüll- und Biomüllgefäße in Hirschbach, Hollenbach, Igenhausen, Mainbach, Motzenhofen, Schönbach, St. Georg und Weinberg **ab dem 01. Januar 2016**:

Art des Gefäßes	Wochentag	Kalenderwoche
Restmülltonne	Dienstag	ungerade (erstmals am 05.01.2016)
Biomülltonne	Montag	gerade (erstmals am 11.01.2016)

Die Abfuhrtermine 2016 der Restmüllcontainer mit **770 Liter und 1100 Liter** Fassungsvermögen, hauptsächlich in Wohnanlagen oder im gewerblichen Bereich eingesetzt, werden wie schon im Jahr 2015 immer dienstags im jeweilig bestellten Rhythmus geleert.

Abfuhrtermine 240-Liter-Papiertonne (4-wöchig) für 2016

15.01. / 12.02. / 11.03. / 08.04. / 07.05. / 03.06. / 01.07. / 29.07. / 26.08. / 23.09. / 21.10. / 18.11. / 16.12.2016.

Rückgabe Wasserzählerableseformular

Leider sind immer noch nicht alle Wasserzählerstände an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet worden. Bitte, soweit noch nicht geschehen, den Wasserzählerstand umgehend **online** oder mittels der bereits Mitte November ausgeteilten Wasserzählerableseformulare an die Gemeindeverwaltung zurückgeben (auch Meldungen per Telefax 9996-40 sind möglich). Die zeitliche Verschiebung des jährlichen Ablesetages wirkt sich auch auf die Gebührenabrechnung aus.

Räum- und Streupflicht im Winter

Die Gemeinde Hollenbach weist darauf hin, dass nach der Verordnung über die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterzeit die Anlieger an öffentlichen Straßen dafür zu sorgen haben, dass sich die Gehbahnen entlang ihrer Grundstücke bei Reif-, Eis- und Schneeglätte an

	Werktagen	ab 7.00 Uhr
und an	Sonn- und Feiertagen	ab 8.00 Uhr

in verkehrssicherem Zustand befinden. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis **20.00 Uhr** sooft zu wiederholen, wie es zur Vermeidung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Die Anlieger haben insbesondere Schnee zu räumen und die Winterglätte sowie Schnee- und Eisplatten zu beseitigen. Der geräumte Schnee bzw. Eisreste sind so zu lagern, dass der Verkehr nicht gestört wird. Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte sind freizuhalten. *Außerdem wird noch darauf hingewiesen, dass ein ordnungsgemäßer Winterdienst durch den gemeindlichen Bauhof nur gewährleistet ist, wenn die geparkten Autos, besonders in Siedlungsgebieten, so abgestellt werden, dass eine Durchfahrtsbreite von mindestens vier Metern verbleibt.*

Tandemanhänger zu verkaufen

Die Gemeinde verkauft einen Tandemanhänger mit Kippvorrichtung der Marke „Unsinn“ Baujahr 1991. Das Leergewicht beträgt 2.600 kg und das zulässige Gesamtgewicht 8.900 kg. Der Anhänger ist ohne TÜV und Zulassung sowie reparaturbedürftig. Angebote können nach Besichtigung am Gemeindebauhof in Hollenbach, Kapellenweg 6, bei der Gemeindeverwaltung unter Tel. 9996-0 abgegeben werden.

Jahresfahrplan 2015/2016 des Augsburgers Verkehrsverbundes

Der neue AVV Fahrplan ist gültig vom 13.12.2015 - 31.12.2015. Ab 01.01.2016 erscheint, aufgrund des Betreiberwechsels, ein neuer Fahrplan. Die Fahrpläne sind online abrufbar unter www.avv.augsburg.de/fahrplan/fahrplanauskunft. Weitere Auskünfte erhalten Sie telefonisch im Kundencenter des AVV unter Tel. 0821-157000.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zwischen den Feiertagen

Die Gemeindeverwaltung bleibt an **Heiligabend, Silvester und am Freitag, dem 01. Januar 2016** geschlossen. Ansonsten ist zu den üblichen Geschäftszeiten das Rathaus geöffnet.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung vorstehender Punkte verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Xaver Ziegler
1. Bürgermeister